

Beschlussvorlage Nr. B-091/2018

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:
Änderung der Beschlüsse B-055/2016 "Asylkonzept der Stadt Chemnitz als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes" und B-046/2015 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	07.06.2018	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018	öffentlich			
Migrationsbeirat	13.06.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.06.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt die Beschlusspunkte 2 bis 5 des Beschlusses B-046/2015 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz) auf.
2. Relevante Zahlen und Fakten zum Thema Asyl und Integration werden in Anlehnung an Anlage 3 regelmäßig auf www.chemnitz.de bereitgestellt und können dort jederzeit eingesehen werden.
3. Sowohl der Stadtrat als auch die Bürgerinnen und Bürger werden darüber hinaus bei Bedarf sowie in geeigneter Weise durch die Oberbürgermeisterin, die Verwaltung oder deren Partner über wichtige Entwicklungen zum Thema Asyl und Integration informiert.
4. Im vom Stadtrat am 18.05.2016 beschlossenen Asylkonzept (B-055/2016) ändert sich der Gliederungspunkt 14 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – entsprechend.

Begründung:

Mit Beschluss B-046/2015 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.03.2015 das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen beschlossen. Als 1. Fortschreibung dieses Konzeptes hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2016 zudem das Asylkonzept der Stadt Chemnitz beschlossen (Beschluss B-055/2016).

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 des Beschlusses B-046/2015 sowie Gliederungspunkt 14 des Beschlusses B-055/2016 regeln verschiedene regelmäßig zu nutzenden Informationskanäle zum Thema Asyl. Diese begründeten sich zu den jeweiligen Beschlusszeitpunkten mit der steigenden Zahl der durch die Stadt Chemnitz aufzunehmenden bzw. unterzubringenden Asylbewerber sowie den damit einhergehenden besonderen Herausforderungen für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, beispielsweise die Einrichtungen neuer Unterbringungsobjekte.

Seit 2016 hat sich die Aufnahmesituation der neu zu uns kommenden Asylbewerber deutlich entspannt, weshalb die Zahl der in Chemnitz lebenden Asylbewerber in den vergangenen Monaten gesunken ist.

Personen, deren Asylantrag bereits bewilligt wurde, finden in dieser Betrachtung keine Berücksichtigung. Zwischenzeitlich erhielten aber sehr viele Asylbewerber beispielsweise eine Anerkennung und sind damit in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters übergegangen. Insofern ist die Zahl der in Chemnitz untergebrachten Asylbewerber allein wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Chemnitz eine erweiterte Statistik erarbeitet, die – mit Ausnahme der in der Erstaufnahme untergebrachten Personen – sämtliche in der Stadt Chemnitz lebende Personen erfasst, die im weitesten Sinne einen asylbezogenen Zuwanderungshintergrund besitzen. Neben Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und umAs sind darin u. a. auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Chemnitz kamen, erfasst. Diese Statistik lag im ersten Halbjahr 2017 erstmals vor, wird seither regelmäßig quartalsweise auf www.chemnitz.de veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin bei Erfordernis über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Thema Asyl informiert werden. Dies wird regelmäßig der Fall sein.

Insofern sind die Beschlusspunkte 2 bis 5 des Beschlusses B-046/2015 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz) entbehrlich geworden und der Gliederungspunkt 14 des Beschlusses B-055/2016 ist entsprechend Anlage 3 zu gestalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Zahlen und Fakten zum Thema Asyl